

# Amtsblatt für die Stadt Luckau

## LUCKAUER LOKALANZEIGER



23. Jahrgang

Luckau, den 26. November 2025

Nummer 11

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen aus den Gremien – Sitzungstermine

- Hinweis zu den Sitzungsterminen Seite 2

#### Bekanntmachungen aus den Gremien – Beschlüsse des Hauptausschusses

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau der ordentlichen Sitzung vom 04.11.2025 Seite 2

#### Bekanntmachungen aus den Gremien – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau der ordentlichen Sitzung vom 30.10.2025 Seite 2
- Anlage zum Beschluss Stvv/25/083  
Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau und deren Ausschüsse 2026 Seite 3

#### Bekanntmachungen der Stadt Luckau

- Amtliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich „Lindenallee West, OT Gießmannsdorf“ der Stadt Luckau Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 11.03 „Campingplatz Kreblitz“, Stadt Luckau, Ortsteil Kreblitz  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)  
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Seite 5

#### Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

- Information über die Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnung  
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Luckau, Gemarkung: Tugam, Flur 2 Seite 7
- Information über die Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnung  
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters in der Stadt Luckau, Gemarkung: Luckau, Flur 6, 7 und 11 Seite 7
- Das Forstamt Dahme-Spreewald informiert – Beratungsangebot zum Thema Fördermittel für Waldbesitzer Seite 8

#### Sonstiges

- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Freesdorf Seite 8



Die Stadt Luckau und  
Gemeindeteil Wittmannsdorf,  
Ortsteil Bergen,  
Ortsteil Cahnisdorf,  
Ortsteil Duben,  
mit den Gemeindeteilen Alteno,  
Freiimfelde und Kaden,  
Ortsteil Egsdorf,  
Ortsteil Freesdorf,  
Ortsteil Fürstlich Drehna  
mit dem Gemeindeteil Tugam,  
Ortsteil Gießmannsdorf,  
Ortsteil Görldorf mit den  
Gemeindeteilen Frankendorf und  
Garrenchen,  
Ortsteil Karche-Zaacko,  
mit dem Gemeindeteil Schollen,  
Ortsteil Kreblitz,  
Ortsteil Kümmitz,  
Ortsteil Paserin,  
Ortsteil Rüdingsdorf,  
Ortsteil Schlabendorf am See,  
Ortsteil Uckro,  
Ortsteil Wierigsdorf,  
Ortsteil Willmersdorf-Stöbritz,  
Ortsteil Terpt,  
Ortsteil Zieckau  
mit dem Gemeindeteil Caule,  
Ortsteil Zöllmersdorf  
mit dem Gemeindeteil Pelkwitz

#### Impressum

**Amtsblatt für die Stadt Luckau  
„Luckauer Lokalanzeiger“**

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist am Sitz der Stadtverwaltung Luckau in Luckau, Am Markt 34, im Hauptamt während der Dienststunden erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Luckau bezogen werden.

- Herausgeber:  
Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
der Bürgermeister  
der Stadt Luckau, Herr Gerald Lehmann,  
Sitz 15926 Luckau

- Redaktionelle Mitwirkung:  
Herr Thomas Schäfer, Sandy Borch

Der „Luckauer Lokalanzeiger“ wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung auch über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Damit wird eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten beachtlichen Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Luckau, den 12.11.2025



Gerald Lehmann  
Bürgermeister der Stadt Luckau

### **Bekanntmachungsanordnung**

**Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Klarstellungssatzung „Lindenallee West, OT Gießmannsdorf“ der Stadt Luckau im Amtsblatt für die Stadt Luckau an (Ersatzbekanntmachung).**

Die Klarstellungssatzung mit der Begründung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung Luckau, Bauamt, Am Markt 34 in 15926 Luckau während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt:

Internetseite der Stadt Luckau:

Internetseite der Stadt Luckau unter: <https://www.luckau.de> (dort unter: Start → Bürgerportal → Stadtentwicklung → Satzungen nach § 34 BauGB)

Internetportal des Landes:

Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Luckau, den 12.11.2025



Gerald Lehmann  
Bürgermeister der Stadt Luckau

### **Amtliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 11.03 "Campingplatz Kreblitz", Stadt Luckau, Ortsteil Kreblitz**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau hat in öffentlicher Sitzung am 30.10.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11.03 „Campingplatz Kreblitz“ gefasst.

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11.03 umfasst eine ca. 2,69 ha große Fläche, die als Campingplatz genutzt wird. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Stadt Luckau, südwestlich des Ortsteils Kreblitz. Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzt durch die Berste, im Norden durch den Weg zur Schafsbrücke und den daran anschließenden landwirtschaftlichen Weg sowie im Westen und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und schließt die Flurstücke 66, 67, 68, 157, 158, 159, 160, 161, 162 sowie teilweise die Flurstücke 56 und 65 der Flur 6, Gemarkung Kreblitz mit ein.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.

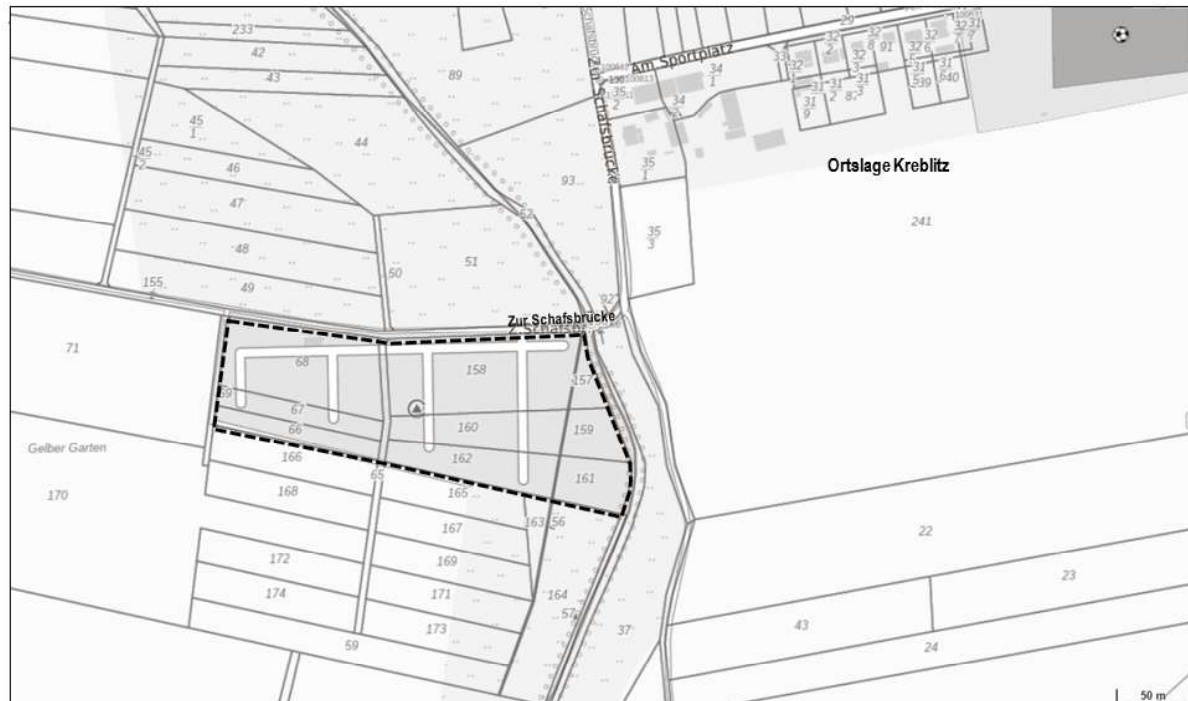


Abbildung: Auszug aus dem Geoportal  
Plangebiet B-Plan 11.03 umrandet

© Stadt Luckau 2025 | © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

### Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet gem. § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen.

Für den weiteren Betrieb sind Modernisierungsmaßnahmen und die Errichtung von ergänzenden baulichen Anlagen für den Campingplatz vorgesehen. Da der Campingplatz im Außenbereich liegt, sind die geplanten Maßnahmen aktuell nicht genehmigungsfähig, sodass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.

Der Bauleitplan wird im Regelverfahren (§§ 2 bis 10a BauGB) aufgestellt.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen des B-Plans Nr. 11.03 in der Zeit

### vom 01.12.2025 bis einschließlich 15.01.2026

im Internet unter <https://www.luckau.de> unter „Bürgerportal → Stadtentwicklung → Aktuelle Verfahren“ veröffentlicht.

Der Zugriff ist auch über das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg möglich: <https://www.uvp-verbund.de/bb> sowie unter [www.bb.beteiligung.diplanung.de](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im angegebenen Zeitraum im Bauamt der Stadtverwaltung Luckau, im Flur 1. Obergeschoss, Am Markt 34 in 15926 Luckau zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 11:00 Uhr.

Außerhalb der Dienstzeiten sind die Einsichtnahme und Erörterung auch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mailadresse: stadtplanung@luckau.de  
 Postanschrift: Stadtverwaltung Luckau, -Stadtplanung-, Am Markt 34 in 15926 Luckau  
 Fax: 03544 2948  
 Telefon: 03544 594-165

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird diese Bekanntmachung zusätzlich in das Internet eingestellt.

### Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Luckau, den 12.11.2025



Gerald Lehmann  
 Bürgermeister der Stadt Luckau

## Bekanntmachung anderer Behörden und Verbände

### Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnung

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde Luckau: Gemarkung: Tugam, Flur 2  
 Az.: 25\_62\_60\_0182

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 26. November 2025 bis 02. Januar 2026**

*Im Auftrag  
 Michaelis -Amtsleiter-*

### Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnung

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

In der Stadt Luckau,	Gemarkung: Luckau, Flur 6	Az.: 25_62_60_0177
	Gemarkung: Luckau, Flur 7	Az.: 25_62_60_0194
	Gemarkung: Luckau, Flur 11	Az.: 25_62_60_0176

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskata-